



Leitfaden Kinderschutz des MTV Stuttgart 1843 e.V.

Präambel

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sexualisierte Gewalt und jede andere Form der Kindwohlgefährdung zu vermeiden, zu erkennen und dagegen vorzugehen. Im Rahmen der Ausübung des Vereinssports spielen Emotionalität und Körperlichkeit in Spiel, Wettkampf, Training und Bewegung immer eine Rolle und lassen sich nicht immer verhindern. Der MTV Stuttgart möchte durch diese Leitlinie Missbrauchsfälle soweit möglich verhindern und ein Aufmerksamkeitssystem etablieren, das insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und darüber hinaus alle anderen Sportler, Übungsleiter und Trainer in seinem Verein schützen soll. Ebenso soll Hilfe für Betroffene angeboten werden.

Ehrenkodex

- Der MTV Stuttgart missbilligt grundsätzlich Gewalt und Missbrauch. Insbesondere schreiten wir gegen jede Form von sexualisierter Gewalt, Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, und jede Form der Kindwohlgefährdung ein.
- Das persönliche Empfinden der dem Verein anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genießt Vorrang vor überzogenen sportlichen Zielen.
- Die Persönlichkeit wird geachtet und respektiert, um die Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen in ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem, fairem und respektvollem Verhalten anderen Menschen gegenüber angeleitet werden.
- Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird geachtet und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausgeübt.
- Wir werden stets darauf achten, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehmen wir eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Der Verein bietet für sämtliche sportlichen und außersportlichen Aktivitäten soweit möglich ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und werden stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln beachten und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Der Verein und seine Mitglieder sehen sich verpflichtet einzugreifen, wenn gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Geltungsbereich

Der Leitfaden Kinderschutz und der darin enthaltene Ehrenkodex gilt für sämtliche Aktivitäten des MTV Stuttgart und seiner Abteilungen und für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Helfer des Vereins, die in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert sind.

Dies sind insbesondere haupt- und ehrenamtliche Trainer, Übungsleiter/-helfer und Betreuer im Hauptverein und den Abteilungen.

Jede dieser Personen erhält zu Beginn der Aufnahme seiner Tätigkeit eine Ausfertigung dieses Leitfadens.

Erweitertes Führungszeugnis

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen müssen alle Trainer, Übungsleiter, Hauptamtliche oder Minijobber die in der Kindersportschule (KiSS) oder in Angeboten in Kindergarten und Schule tätig sind, alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Darüber hinaus sind alle Abteilungen des MTV Stuttgart angehalten von Betreuern und Trainern, die Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche begleiten, in deren Rahmen Übernachtungen vorgesehen sind, (Zeltlager, Freizeiten etc.), ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsichtnahme einzufordern.

Schutzbeauftragter

Im MTV Stuttgart ist Geschäftsführer, Dr. Karsten Ewald, zum Schutzbeauftragten bestellt. Dieser kann jederzeit und durch jedes Mitglied über die Geschäftsstelle oder über die Kontaktdaten auf der Homepage kontaktiert werden. Diese ist insbesondere Ansprechpartner in folgenden Fällen:

- Fragestellungen zum Leitfaden,
- Fragen zum erweiterten Führungszeugnis
- Ansprechpartner für Betroffene
- Vermittlung von Beratungsangeboten

Inkrafttreten

Dieser Leitfaden tritt durch Beschluss des Hauptausschusses am 06.02.2017 mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird auf der Homepage des MTV Stuttgart unter „Downloads für MTV-Personal“ veröffentlicht. Darüber hinaus erhält jede im Geltungsbereich genannte Person eine schriftliche Ausfertigung dieses Leitfadens, dessen Erhalt unterschriftlich bestätigt wird.

Stuttgart, den

Ulrike Zeitler
Präsidentin

Dr. Karsten Ewald
Geschäftsführer